



Erklärung

Dieser Hausordnung liegen die Leitideen unseres Schulprogramms zugrunde. Ein erfolgreiches gemeinsames Lernen und Arbeiten setzt Respekt, Toleranz und gegenseitige Unterstützung voraus. Deshalb setzen sich alle aktiv dafür ein, dass folgende selbstverständliche Regeln eingehalten werden und dass die in der Hausordnung festgeschriebenen Werte von uns auch in der Öffentlichkeit, insbesondere auf dem Schulweg, vor dem Schulgelände und bei außerunterrichtlichen Aktivitäten beachtet werden.

Wir vermeiden unnötige Störungen.

Während des Unterrichts, aber auch in den Pausen vermeiden wir unnötigen Lärm. Zum Beginn der Unterrichtsstunden werden die Klassentüren geschlossen. Wir respektieren, dass alle, auch Lehrkräfte, ihre Pausen zur Erholung brauchen.

Wir verhalten uns umweltbewusst.

Wir verschmutzen die Schule weder durch Liegenlassen von Abfall noch durch Beschmieren oder Bekritzeln. Wir beteiligen uns aktiv am Ordnungsdienst in unserer Klasse und unterstützen den Reinigungsdienst für Forum, Fachräume und Hof durch Müllvermeidung. Die Schule soll nach Unterrichtschluss nicht unnötig verschmutzt sein.

Wir verhalten uns friedlich.

In keiner Situation wenden wir Gewalt gegen andere an, sondern nutzen die Mittel der Streitschlichtung, die wir gelernt haben. Wir vermeiden auch Gewalt gegen Sachen und respektieren das Eigentum anderer. Wir werfen nicht mit Schneebällen. Gefährliche Gegenstände bringen wir nicht in die Schule. Wir vermeiden Drängeln und Schubsen.

Wir beugen Suchtverhalten vor.

Wir rauchen nicht, trinken keinen Alkohol und nehmen keine Drogen. Dies gilt für die Unterrichtszeit genauso wie für die Zeit, in der wir an schulischen Veranstaltungen teilnehmen. Das Rauchverbot gilt auch für den Parkplatz, den Sportplatz und das Gelände der benachbarten Berufsschule. Nur der Schulleiter kann im Einzelfall Ausnahmen vom Rauch- und Alkoholverbot für schulische Veranstaltungen zulassen.

Wir beachten die Regeln für einen störungsfreien Alltag.

1. Räder und Mofas werden nur in den dafür vorgesehenen Stellplätzen geparkt.
2. Pünktlich zu Stundenbeginn sind alle im Klassenraum an ihren Plätzen.
3. Wenn fünf Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse ist, meldet dies die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher im Sekretariat oder bei Herrn Bartolf.
4. Vor 7:40 Uhr und nach Unterrichtschluss halten sich Schülerinnen und Schüler nicht in den Klassenräumen, sondern im Forum auf.
5. Bei Klassen- und Fachraumwechsel darf der neue Raum (auch die Sporthalle) am Ende der großen Pausen erst nach dem Vorklingeln aufgesucht werden.
6. Toilettenräume sind keine Aufenthaltsräume und werden sauber hinterlassen.
7. Das Ballspielen ist nur in den großen Pausen auf dem Hof erlaubt.
8. Schülerinnen und Schüler lassen ihr Mobiltelefon im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ausgeschaltet. Dringende Telefonate dürfen sie im Sekretariat oder in Ausnahmefällen und mit Erlaubnis einer Lehrkraft mit einem Mobiltelefon führen.¹⁾
9. Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 10 dürfen ihre privaten Notebooks in der Schule auf eigene Verantwortung benutzen. Internetzugang ist ihnen nur über das schulische WLAN erlaubt.²⁾ Die

Mitnahme der Notebooks erfolgt auf eigenes Risiko. Die Schule haftet nicht im Falle von Beschädigung oder Diebstahl.

10. Schülerinnen und Schüler dürfen MP3-Player (keine Handys) in ihren Pausen und Freistunden in den Aufenthaltsbereichen (Forum, Hof, Mensa) mit Kopfhörern benutzen. ³⁾
11. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände vor Unterrichtsende nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 und 10 dürfen mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern (Vordruck im Sekretariat) das Schulgelände in ihren Freistunden verlassen. Aufenthaltsbereiche in den Pausen sind das Forum und der Pausenhof. In den Pausen dürfen die Aufenthaltsbereiche verlassen werden, um SV-Sprechstunden oder Streitschlichtung in Anspruch zu nehmen.
12. In den Klassen 5-10 ist jeweils eine Schülerin oder ein Schüler der Klasse für den Raumschlüssel verantwortlich. Alle anderen unterstützen sie oder ihn bei ihrer oder seiner Aufgabe, den Raum bei Abwesenheit der Klasse verschlossen zu halten. Beim Verlust des Schlüssels trägt die Klassengemeinschaft die Kosten.
13. Verlustanzeigen werden an den Hausmeister gerichtet und im Geschäftszimmer gemeldet; Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.
14. Der Aufenthalt im Verwaltungstrakt ist nur in dringenden Fällen gestattet.
15. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Schulgrundstück in Pausen und Freistunden verlassen. Als zusätzlicher Aufenthaltsbereich steht ihnen bis 12.15 Uhr die Mensa zur Verfügung. In Pausen und Freistunden dürfen sie sich in freien Oberstufenräumen des Oberstufentraktes aufhalten.⁴⁾
16. Lerngruppen und Kurse, die im Stammraum einer anderen Klasse unterrichtet werden, verhalten sich besonders rücksichtsvoll; sie fertigen für diese Stunden einen verbindlichen Sitzplan an, der im Klassenraum verbleibt.
17. Stühle werden nicht aus den Unterrichtsräumen entfernt; sie werden nach Unterrichtsschluss auf die Tische gestellt.

Besondere Abmachungen halten wir ein.

Solche Abmachungen gibt es für den Sport- und Schwimmunterricht, für den Mensabetrieb, für Fach- und Computerräume, für das Parken auf dem Parkplatz der Schule und für den Alarmfall.

Die entsprechenden Regelungen können vor Ort, im Sekretariat und auf der Homepage der Schule unter „Schulordnung“ eingesehen werden.

Hinweise und Erläuterungen (als Teil des Beschlusses)

1. Die Regel gilt für alle. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe verlassen zum Telefonieren das Schulgelände.
2. Ein drahtloser Internetzugang für angemeldete Nutzer wird eingerichtet, sobald die technischen Voraussetzungen gegeben sind.
3. Handys dürfen nicht als MP3-Player benutzt werden. Schülerinnen und Schüler, die Musik hören, müssen Kopfhörer benutzen und für Lehrkräfte jederzeit ansprechbar bleiben.
4. Dies sind im laufenden Schuljahr die Räume 200, 203 und 204. Die Räume 201 und 202 sind Klassenräume.
5. Die veränderte Hausordnung tritt mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2009/2010 in Kraft.
6. Die neuen Regelungen werden einheitlich angewendet.
7. Nach einem Jahr werden die neuen Regelungen überprüft.
8. Die Schule ist von außen während der gesamten Unterrichtszeit erreichbar.

Bad Schwartau, 11. Januar 2010


Schulleiter


Schulelternbeirat


Schülervertretung


Lehrerkonferenz